## Seite 1 von 6



# Antrag auf Rentenleistung

Ich beantrage die Gewährung der Pensionskassen	rente a	b dem	
g g		-	*Erläuterungen siehe Seite 5
Altersrente/vorgezogene Altersrente		Erwerbsminderungsrente	
☐ Witwenrente/Witwerrente		Waisenrente	
Antragsteller/in			
Anschrift			
Geburtsdatum			
Familienstand		Verheiratet seit	
Anzahl Ihrer beliebig alten Kinder:	-		*Erläuterungen siehe Seite 5
Mitgliedsnummer bei der Pensionskasse			
Steueridentifikationsnummer des Antragstellers (11			
			Eriauterungen siene Seite 5
Sozialversicherungsnummer des Antragstellers			*Erläuterungen siehe Seite 5
Tel. für Rückfragen (freiwillig)			
E-Mail-Adresse (freiwillig)			
Angaben zur Bankverbindung:			
Geldinstitut			
Bankleitzahl		Kontonummer	
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber (wenn abweichend vom Versorgungsempfäng	ger)		
Zusätzlich nur bei Überweisungen ins Ausland			
Angabe des Zahlungsrhythmus	n oder	alle 3 Monate oder	alle 6 Monate

#### Seite 2 von 6



Erklärung des Versorgungsempfängers über seine Kassenzugehörigkeit:				
Hiermit erkläre ich, dass ich wie folgt krankenversichert bin:				
gesetzliche Krankenversicherung	☐ freiwillig gesetzlich versichert			
private Krankenversicherung				
(Name and Americal des Kongles along)				
(Name und Anschrift der Krankenkasse)				
im Ausland versichert				
(Name und Anschrift der Krankenkasse im Ausland)				
Hinweis: Zu diesen Angaben sind Sie gegenüber Ihrer Zahlstelle von Versorgungsbezügen vernflichtet				

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen. Sollte die Festsetzung Ihrer gesetzlichen Rente, z. B. wegen eines Einspruchsverfahrens, noch nicht endgültig beschieden sein, ist uns dies zur Sicherung Ihrer Rentenansprüche unbedingt anzuzeigen.

(§ 202 Abs. 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch V)

Ort, Datum

Rentenart	Bitte beifügen				
Altersrente Vorgezogene	<ol> <li>Antrag auf Rentenleistung (Vordruck S. 1 und 2)</li> <li>Unterschriebene Verpflichtungserklärung (Vordruck Seite 3)</li> <li>Ausgefüllte und unterschriebene Einkommenserklärung (Vordruck Seite 4)</li> <li>Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung (Seite 1 und 2, Kopie)</li> </ol>				
Altersrente  Erwerbs- Minderungsrente*	<ol> <li>Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung (Seite 1 und 2, Kopie)</li> <li>Kopie der Mitteilung des Finanzamtes über die Steuer-Identifikationsnummer</li> <li>Kopie(n) der Geburtsurkunde(n) Ihres/Ihrer Kinder (Erläuterung Seite 5)</li> <li>*bei Erwerbsminderungsrente ist der gesamte Rentenbescheid incl. aller Anlagen beizufügen</li> </ol>				
	Antrag auf Rentenleistung (Vordruck S. 1 und 2)				
Witwenrente	Sterbeurkunde des Versicherten (Kopie)     Unterschriebene Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck Seite 3)				
Witwerrente	4. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienstammbuch (Kopie) 5. Kopie(n) der Geburtsurkunde(n) Ihres/Ihrer Kinder (Erläuterung Seite 5)				

Unterschrift des Versorgungsempfängers bzw. des gesetzlichen Vertreters

#### Seite 3 von 6



# Erklärung des Versorgungsempfängers gegenüber der Babcock Pensionskasse VVaG

- Mir ist bekannt, dass jede Veränderung der Verhältnisse, die den Anspruch auf Versorgungsleistungen oder die Zahlung selbst beeinflussen (z. B. Rentenbezug bzw. –wegfall, angegebene Tätigkeit/Einkünfte, Familienstand, Anschrift, Bankverbindung, Krankenkassenwechsel), unverzüglich zu melden ist.
  - Ich verpflichte mich daher, solche Veränderungen sofort nach ihrem Eintreten/Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen.
- Mir ist ferner bekannt, dass die Leistungen ab dem Zeitpunkt einzustellen sind, in dem die Voraussetzungen für ihre Gewährung fortfallen. Ich verpflichte mich (ggf. auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben), die über diesen Zeitpunkt hinaus und somit ohne Rechtsgrund geleisteten Zahlungen an den Versorgungsträger zu erstatten.
- Gegenüber meinem kontoführenden Geldinstitut erkläre ich mich damit einverstanden und erteile hiermit
  den Überweisungsauftrag, dass meinem Konto gutgeschriebene Versorgungsleistungen des Versorgungsträgers, die irrtümlich oder ohne Vorliegen eines Rechtsgrunds gezahlt wurden, im Rahmen des
  verfügbaren Guthabens an den Versorgungsträger zu erstatten sind. Im Falle meines Ablebens ist die
  Überweisung ohne Zustimmung und Auftrag meiner Erben oder der nach dem Tod Verfügungsberechtigten auszuführen.
- Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Antrag von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift des Versorgungsempfängers bzw. des gesetzlichen Vertreters

## Seite 4 von 6



# Einkommenserklärung

Letz	ter Arbeitgeber		
End	e des Beschäftigungsverhältnisses		
	Hiermit erkläre ich, dass ich ab Beginn des gesetzlichen Rentenanspruchs keine sozialversicherungspflichtigen Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld II usw. mehr beziehe.		
	Hiermit erkläre ich, dass ich ab Beginn des gesetzlichen Rentenanspruchs noch folgende sozialversicherungs- pflichtige Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II usw. beziehe:		
	Vom	bis	
	Art der Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistung		
	Bei Arbeitgeber		
	In Höhe von EUR		
	Vom_	bis	
	Art der Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistung		
	Bei Arbeitgeber		
	In Höhe von EUR		
Sofern sich Ihre Einkommensverhältnisse nach Rentenbeginn ändern, sind Sie dazu verpflichtet, uns dies unaufgefordert mitzuteilen. Gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Satzungs- und Versicherungsbedingungen der Babcock Pensionskasse VVaG gelten die Anspruchsvoraussetzungen als nicht erfüllt, wenn die erforderlichen Angaben nicht gemacht oder die notwendigen Nachweise nicht beigebracht werden.  Ort, Datum  Unterschrift des Versorgungsempfängers			
Oπ,	Datum	Unterschrift des Versorgungsempfängers bzw. des gesetzlichen Vertreters	

### Betriebliche Altersversorgung der Babcock Pensionskasse VVaG

#### **Erläuterungen**

#### Rentenbeginn

In der Regel können Sie bei der Babcock Pensionskasse VVaG Rente ohne Abzüge beantragen ab dem 1. des Monats, der auf Ihren 65. Geburtstag folgt. Für die verschiedenen Tarife gelten jedoch unterschiedliche Bestimmungen. Wenn Sie vor Ihrem 65. Geburtstag Rente beantragen (vorgezogene Altersrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente), ist der Beginn frühestens zu dem Zeitpunkt möglich, der in Ihrem Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung angegeben ist.

Bei Witwen- bzw. Witwerrente beginnt die Zahlung am 1. des Monats, der auf das Sterbedatum folgt.

#### Geburtsurkunde(n) Ihres / Ihrer Kindes / Kinder

Kinderlose Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung haben nach den Bestimmungen des Kinderberücksichtigungsgesetzes (KiBG) einen Beitragszuschlag von 0,25 % an die Pflegeversicherung zu zahlen. Der Beitragszuschlag ist nicht bei Eltern im Sinne des Sozialgesetzbuchs – Erstes Buch (I) zu erheben. Als Eltern gelten danach leibliche Eltern, Adoptiveltern, Stief- und Pflegeeltern.

Bitte reichen Sie den Nachweis zur Elterneigenschaft auch dann ein, wenn das Kind / die Kinder bereits erwachsen oder verstorben sind. Auch in diesen Fällen wird kein Beitragszuschlag erhoben. Bei Rentnern mit mehreren Kindern <u>unter 25 Jahren</u> reduziert sich der Beitragssatz darüber hinaus ab dem zweiten bis zum fünften Kind um einen Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind. Bitte daher die Geburtsurkunden aller Kinder einreichen.

#### • Hinweise zur Steueridentifikationsnummer

Die Steueridentifikationsnummer (IdNr) ist eine bundeseinheitliche und dauerhafte Identifikationsnummer von in Deutschland gemeldeten Bürgern für Steuerzwecke.

Sie ist lebenslang gültig und ersetzt die für die Einkommensteuer verwendete Steuernummer und eTIN. Sie besteht aus 11 Ziffern. In der Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern werden nur die für die Identifikation eines Steuerpflichtigen erforderlichen Daten gespeichert. Sollte Ihnen die IdNr nicht mehr vorliegen, können Sie diese beim zuständigen Finanzamt erneut anfordern.

#### Hinweise zur Sozialversicherungsnummer

Eine Sozialversicherungsnummer ist ein aus Buchstaben und/oder Ziffern bestehendes Kennzeichen zur Identifikation von Personen im Sozialversicherungswesen (Beispiel: 65 170839 J 008). Die Sozialversicherungsnummer ist im Sozialversicherungsausweis vermerkt. Für die Kommunikation mit der jeweiligen Krankenkasse wird die Sozialversicherungsnummer zwingend benötigt.

#### **Wichtige Informationen**

#### 1. Ansprechpartner

Bitte schicken Sie alle abrechnungsrelevanten Unterlagen und Informationen (z. B. Rentenantrag, Lebensnachweise, Bankverbindung, Krankenkasse oder sonstige Änderungen) an:

Babcock Pensionskasse VVaG Elsa-Brändström-Straße 1 46045 Oberhausen

E-Mail: <u>mitglieder@bpko.de</u>
Tel: 0208 / 8 23 24 - 0
Fax: 0208 / 8 23 24 - 12

#### 2. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge für den laufenden Monat jeweils zum Monatsanfang.

Sind Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, melden wir die Höhe Ihres Bruttobezugs an die Krankenkasse. Die Krankenkasse teilt uns dann mit, ob und auf welchen Betrag des Versorgungsbezugs Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen sind.

Bei Beginn der Zahlung erhalten Sie eine Abrechnung, aus der Sie die **Höhe Ihres Bruttobezugs, alle Abzüge und den Auszahlungsbetrag (Nettobezug)** ersehen können. Weitere Abrechnungen erhalten Sie danach nur noch in Abrechnungsmonaten, in denen sich Änderungen der Abrechnungsdaten zum Vormonat ergeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es bis zur Auszahlung Ihres Bruttobezuges nicht möglich ist, die Höhe der gesetzlichen Abzüge vorab mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur bei Erstbezug sowie künftig bei Veränderungen der Leistungshöhe eine Rentenbezugsmitteilung versandt wird.

Für ausführliche Informationen zu den Abzügen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder ähnliche Institutionen bzw. an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Babcock-Team

Stand 04.01.2024 V8.8